

FÜR DEN STERBEFALL
WAS WIR IHNEN
ABNEHMEN
KÖNNEN

INHALT

WAS WIR FÜR SIE ERLEDIGEN KÖNNEN 5

ABHOLUNG 5

FORMALITÄTEN 5-6

Dokumente 5-6

Behördengänge 6

BESTATTUNG 7

Erd-, Feuer- oder Seebestattung 8-10

Sarg, Urne, Sterbewäsche 10

Friedhof 10

TRAUERFEIER 11

Anzeigen/Druckerzeugnisse 11

Musik und Blumenschmuck 11

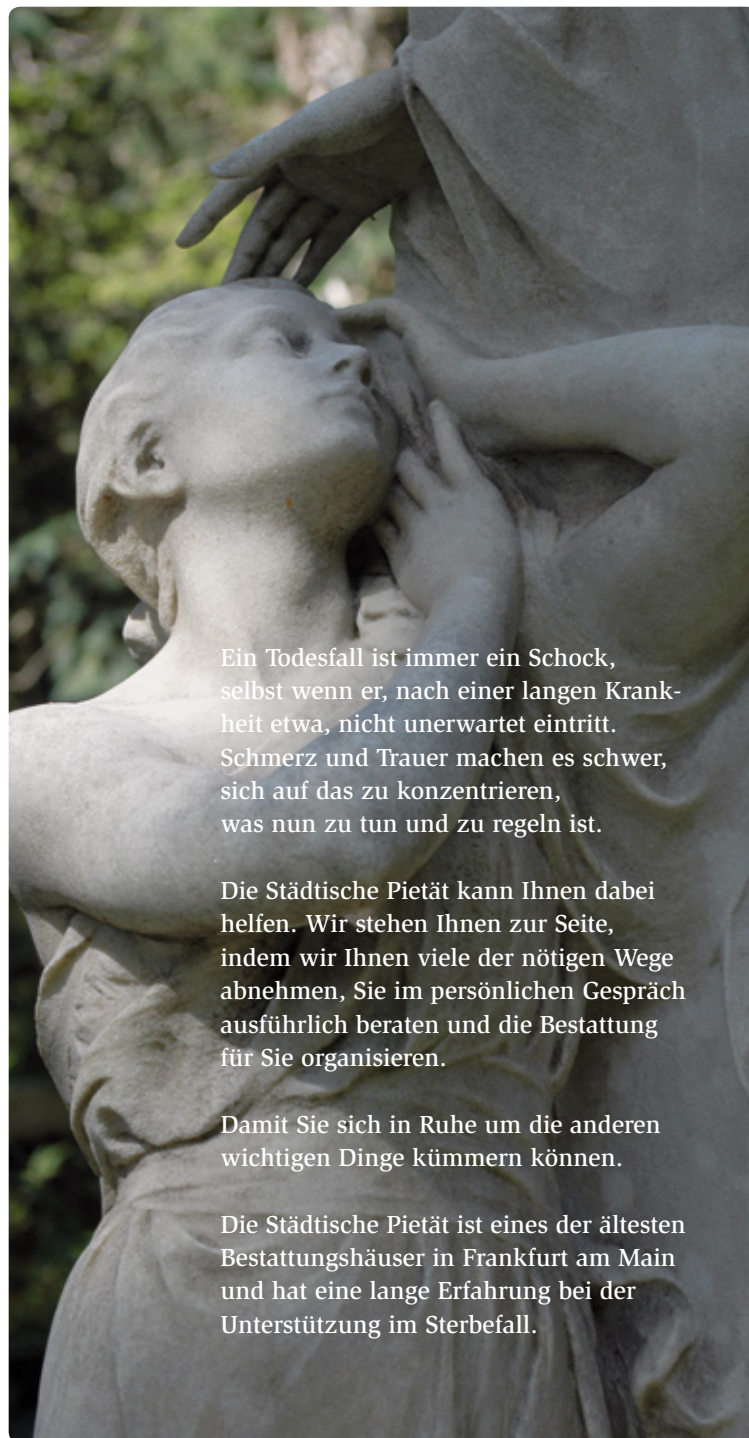
Pfarrer/Trauerredner 12

WAS SIE SELBST NOCH REGELN MÜSSEN 13

WIE SIE UNS ERREICHEN 15

KOSTEN

siehe Einlegeblatt



Ein Todesfall ist immer ein Schock, selbst wenn er, nach einer langen Krankheit etwa, nicht unerwartet eintritt. Schmerz und Trauer machen es schwer, sich auf das zu konzentrieren, was nun zu tun und zu regeln ist.

Die Städtische Pietät kann Ihnen dabei helfen. Wir stehen Ihnen zur Seite, indem wir Ihnen viele der nötigen Wege abnehmen, Sie im persönlichen Gespräch ausführlich beraten und die Bestattung für Sie organisieren.

Damit Sie sich in Ruhe um die anderen wichtigen Dinge kümmern können.

Die Städtische Pietät ist eines der ältesten Bestattungshäuser in Frankfurt am Main und hat eine lange Erfahrung bei der Unterstützung im Sterbefall.



WAS WIR FÜR SIE ERLEDIGEN KÖNNEN

ABHOLUNG

Wenn Ihr Angehöriger zu Hause gestorben ist, dann lautet unser Rat: Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen, um sich in der vertrauten Umgebung von dem oder der Verstorbenen in aller Ruhe zu verabschieden. Es besteht keine Verpflichtung zu einer sofortigen Abholung. Diese hat spätestens nach 36 Stunden zu erfolgen. Wenn Sie dazu bereit sind, kommen wir nach Ihrem Anruf zu jeder Tages- und Nachtzeit, um Ihren Angehörigen abzuholen. Unser Dienst ist rund um die Uhr erreichbar. Wenn nötig überführen wir Verstorbene im In- und Ausland.

FORMALITÄTEN

Dokumente

Bei einem Todesfall sind sehr viele Formalitäten zu beachten und Behördengänge zu erledigen. Damit wir Ihnen einiges davon abnehmen können, brauchen wir folgende *Originaldokumente* der verstorbenen Person:

- vom Arzt ausgestellter Totenschein,
- Ausweis oder Pass,
- Geburtsurkunde bei Ledigen,
- Familienstammbuch,
- Heiratsurkunde (Eheschließung vor 1958),
oder Familienbuch (Eheschließung ab 1958),
- ggf. Scheidungsurteil

>> FORMALITÄTEN

- Krankenversicherungsnachweis,
- ggf. Schwerbehindertenausweis,
- Rentenmitteilung(en),
- Lebens- oder Sterbegeldversicherungspolice(n),
- ggf. Nachweis über eine bereits vorhandene Grabstätte

Behördengänge

Liegen uns alle nötigen Papiere vor (ausländische Dokumente müssen amtlich übersetzt sein)

- melden wir den Verstorbenen oder die Verstorbene polizeilich ab und geben den Ausweis/Pass an die zuständige Behörde zurück;
- informieren wir den Rententräger, die gesetzliche Krankenkasse und im Falle einer Schwerbehinderung das Versorgungsamt;
- bestellen wir die Sterbeurkunden beim Standesamt;
- fordern wir Versicherungsleistungen aus einer Lebens- oder Sterbegeldversicherung an.

BESTATTUNG

Nach Wunsch des/der Verstorbenen oder nach Ihren Vorstellungen organisieren wir eine Erd-, Feuer- oder auch Seebestattung. Wir klären alle Termine mit der Friedhofsverwaltung für die Grabauswahl, Beisetzung und Trauerfeier. Zu allen Fragen beraten wir Sie ausführlich, damit Sie in Ruhe entscheiden können.

Hat der/die Verstorbene nicht ausdrücklich nach einer Feuerbestattung verlangt, gilt nach derzeit geltender Gesetzeslage die Erdbestattung. Die Ruhefrist eines Verstorbenen beträgt bei Erd- wie Feuerbestattung in Frankfurt am Main mindestens 20 Jahre. Je nach Art der Bestattung gibt es eine Vielzahl von Grabarten.

Damit Sie sich gut entscheiden können, sollten Sie sich folgende Fragen beantworten:

Wollen Sie die Lage des Grabes selbst auswählen oder wollen Sie dies den Verantwortlichen des Friedhofs in der Reihenfolge der Bestattungen überlassen?

Wollen Sie das Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhefrist verlängern?

Und wollen Sie zukünftig mehrere Personen in dieser Grabstätte bestatten?

>> BESTATTUNG

Erdbestattung

Bei einer Erdbestattung können Sie zwischen einem Wahl-/Kaufgrab oder einem Reihengrab wählen. Zu einer Erdbestattung gehört immer auch die eigene Pflege des Grabbeetes über mindestens 20 Jahre.

WAHL- (KAUF)GRAB bedeutet, dass Sie das Grab als Familiengrab für mehrere Bestattungen nutzen können. Das Nutzungsrecht kann immer wieder verlängert werden. Mit einem Mitarbeiter des Friedhofs wählen Sie Lage, Art und Größe des Grabes selbst aus.

Eine Sonderform ist das *Rasenerdgrab*

Diese Grabart wird nur auf dem Süd-, dem Waldfriedhof Oberrad und dem neuen Nieder-Erlenbacher Friedhof angeboten.

REIHENGRAB bedeutet, dass das Grab der Reihe nach vergeben wird. Sie haben keinen Einfluss auf den Standort innerhalb des Friedhofs, und hier kann auch nur eine Person beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit fällt das Verfügungsrecht automatisch wieder dem Friedhof zu.

Eine Sonderform ist das *Anonyme Grab*

Auf dem Parkfriedhof Heiligenstock und dem Friedhof Bornheim ist eine Erdbestattung im „Feld der Ungenannten“ möglich.

Feuerbestattung

Ein Urnengrab beansprucht nur die Hälfte der Fläche eines Erdgrabes. Auch hier können Sie sich für ein Wahl-/Kaufgrab oder ein Reihengrab entscheiden. Dazu gibt es folgende Varianten:

>> BESTATTUNG

WAHL- (KAUF)GRAB Bei einem Urnenwahlgrab verhält es sich wie bei einem Erdwahlgrab.

Es gibt darüber hinaus folgende Sonderformen:

>> *Rasengrab*

Das Rasengrab wird als Urnen-Wahlgrab für mehrere Bestattungen angeboten. Statt einer individuellen Grabbepflanzung liegt eine ebenerdige beschriftete Grabplatte in einer gemeinsamen Rasenfläche.

>> *Trauerhain*

Eine naturnahe Bestattung unter einem Baum ist als Urnen-Wahlgrab auf dem Westhausener Friedhof möglich. Es gibt kein individuell gestaltetes Grabbeet, sondern einheitliche, in die Erde eingelassene, beschriftete Grabplatten.

>> *Urnenvand*

In Urnenwänden werden Kammern als Urnen-Wahlgräber angeboten. Sie werden mit beschrifteten Steinplatten verschlossen.

REIHENGRAB Bei einem Urnenreihengrab verhält es sich wie bei einem Erdreihengrab.

Es gibt darüber hinaus folgende Sonderformen:

>> *Rasengrab*

Im Unterschied zum Wahlgrab ist hier nur eine Bestattung möglich. Gleichfalls wird eine beschriftete Grabplatte verwendet.

>> *Anonymes Grab*

Bei dieser Bestattungsform auf einer gemeinsamen Fläche gibt es kein individuelles Grabbeet und kein Grabmal. An einem gemeinsamen Denkmal können Sie jedoch Blumenschmuck ablegen.

>> BESTATTUNG

Seebestattung

Die Seebestattung ist eine Feuerbestattung. Das Meer dient als Grabstätte. Hierbei wird eine Spezialurne, die sich innerhalb kürzester Zeit im Wasser auflöst, im Meer versenkt. Auch hier kümmern wir uns um alle nötigen Formalitäten und organisieren alles Weitere für Sie.

Sarg, Urne, Sterbewäsche

Eine Erdbestattung oder Einäscherung erfolgt ausschließlich in einem Sarg. Wir bieten eine Auswahl an Särgen, Urnen, Sterbewäsche und -utensilien an. Sie können den Verstorbenen oder die Verstorbene aber auch mit eigener Kleidung einkleiden oder von uns einkleiden lassen.

Friedhof

In Frankfurt gibt es 36 Friedhöfe auf denen Bestattungen durchgeführt werden. Nicht alle bieten alle Arten von Gräbern an. Grundsätzlich ist der Friedhof im Stadtteil des/der Verstorbenen zuständig. Allerdings kann mit der neuen Friedhofsordnung vom 01.08.2010 jeder der 36 Friedhöfe frei gewählt werden

TRAUERFEIER

Unabhängig des privaten Abschiednehmens ganz im Stillen ist die Trauerfeier eine Art offizieller Abschied. Für viele Menschen ist die Trauerfeier auch ein endgültiger Abschied. Wie liebevoll und angemessen er gestaltet wird, ist deshalb von großer Bedeutung. Im gemeinsamen Gespräch klären wir den genauen Ablauf der Trauerfeier.

Anzeigen und Druckerzeugnisse

Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung Ihrer Traueranzeigen, -briefe, Danksagungen und veranlassen deren Druck. Wir helfen Ihnen auch bei der Formulierung von Traueranzeigen und leiten sie weiter an die Zeitungen Ihrer Wahl.

Musik und Blumenschmuck

Auf Wunsch beraten wir Sie bei der Musikauswahl und vermitteln Organisten. Auch beim Blumenschmuck können wir Sie beraten. Da wir mit der Arbeitsgemeinschaft für Friedhofs- und Dekorationswesen zusammenarbeiten, können wir Ihre Wünsche auch direkt in Auftrag geben.

Pfarrer oder Trauerredner

Wenn Sie eine christliche Trauerfeier wünschen, setzen Sie sich bitte selbst mit der zuständigen Pfarrei in Verbindung.

Für nicht-religiöse Trauerfeiern können wir Sie an Trauerredner/innen vermitteln.

WAS SIE SELBST NOCH REGELN MÜSSEN

Die Städtische Pietät kann Ihnen bei einem Sterbefall zwar viel, jedoch nicht alles abnehmen. Es bleibt einiges, was Sie selbst regeln müssen. Das kann je nach den persönlichen Verhältnissen des oder der Verstorbenen unterschiedlich sein. Deshalb hier nur die wichtigsten Punkte:

- ***Benachrichtigung des Arbeitgebers***
- ***Beantragung der Witwen-/Witwerrente***
- ***Auflösung oder Ummeldung der Wohnung***
- ***Ab- oder Ummeldung des Fahrzeugs***
- ***Kündigung von Versicherungen
(Hausrat, Unfall, Kfz, Privathaftpflicht,
Krankenhaustagegeld, etc.)***
- ***Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden,
Berufsgenossenschaft***
- ***Kündigung von Bankkonten, Schließfächern***
- ***Löschen von Daueraufträgen und
Einzugsermächtigungen***



WIE SIE UNS ERREICHEN

Städtische Pietät

Altes Portal
Eckenheimer Landstraße 190
60320 Frankfurt am Main
staedtsche.pietaet@stadt-frankfurt.de

Auskunft

Telefon 069-212 40 977
(während der Geschäftszeiten)

Abholung von Verstorbenen

Telefon 069-212 33 157
(während der Geschäftszeiten)
Mobil 0170-812 37 35
(rund um die Uhr)

Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag
7.30 – 16.00 Uhr
Freitag
7.30 – 14.00 Uhr

Anfahrt

Mit der U5 oder der Buslinie 32
Haltestelle Deutsche Nationalbibliothek



IMPRESSUM

Herausgeber: Städtische Pietät, 2009

Konzeption und Redaktion: PFIFF – PresseFrauen In FrankFurt

Fotos: Harald Fester, Frankfurt am Main

Gestaltung: Susanne Krieg Grafik-Design, Basel

Druck: Druckerei Hasmüller, Frankfurt am Main